



Monitoring-Testkäufe 2021-2024: Alkohol- und Tabakverkäufe an Minderjährige im Kanton St.Gallen

Auswahl aus den Ergebnissen

Anzahl Alkohol- und Tabaktestkäufe im Kanton St.Gallen von 2021 bis 2024

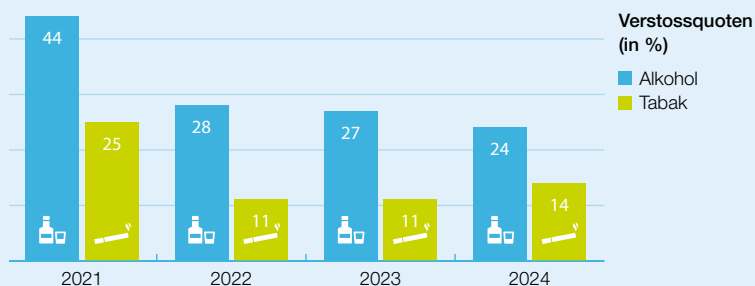


Insgesamt beteiligen sich mehr als 60% aller St.Galler Gemeinden in regelmässigen Abständen an den Monitoring-Testkäufen und engagieren sich somit aktiv für den Jugendschutz.



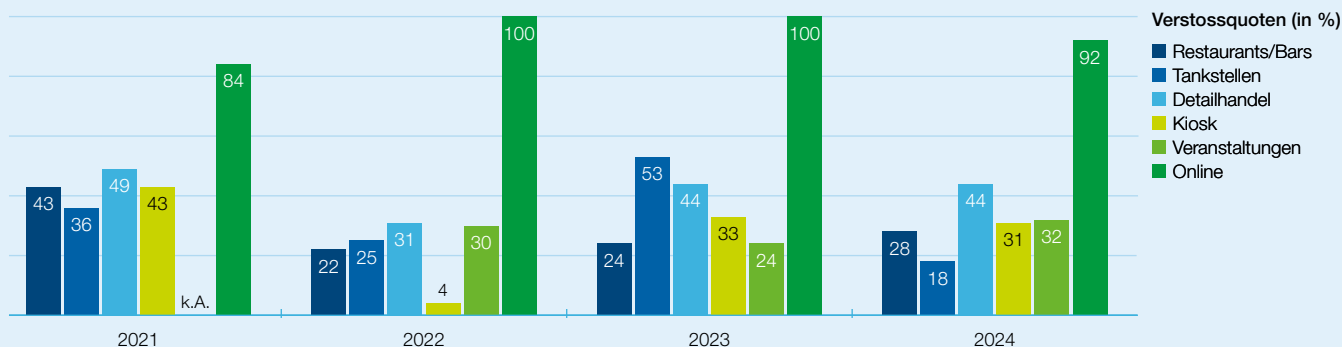
Je früher sich junge Menschen den Konsum von Suchtmitteln zur Gewohnheit machen, desto grösser ist das Risiko einer späteren Abhängigkeit.

Alkohol- und Tabakverkäufe an Minderjährige von 2021 bis 2024



2024 fehlten in **31%** der getesteten Verkaufsstellen die gesetzlich geforderten Jugendschutz-Hinweisschilder. 2023 waren es noch 36%.

Verstossquote nach Verkaufsort von von 2021 bis 2024



Datengrundlage

ZEPRA, Amt für Gesundheitsvorsorge Kanton St.Gallen
 Stiftung Suchthilfe St.Gallen
 BAZG, Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

Anmerkung

* 2023 wurden nur die Zahlen von ZEPRA, Amt für Gesundheitsvorsorge Kanton St.Gallen berücksichtigt.

Hintergrund

Im Kanton St.Gallen fehlte bis zum Inkrafttreten des Tabakproduktegesetzes am 1. Oktober 2024 eine gesetzliche Grundlage für sanktionierte Alkohol- und Tabaktestkäufe. Das Amt für Gesundheitsvorsorge bietet Monitoringtestkäufe ohne Sanktionen an. Das Ziel ist, die Verkaufsstellen und die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren und so die Verstossquote zu senken.

Das neue Bundesgesetz schreibt vor, dass kein Alkohol an unter 16-Jährige und keine Tabak- und Nikotinprodukte und Spirituosen an unter 18-Jährige verkauft werden dürfen. In der Praxis wird häufig gegen dieses Verbot verstossen. Je früher junge Menschen einen problematischen Suchtmittelkonsum entwickeln, desto grösser ist das Risiko, später abhängig zu werden. Testkäufe sind für die Gemeinden ein kostengünstiges Instrument, um diesem Risiko entgegenzuwirken und gleichzeitig zu überprüfen, ob die Jugendschutzbestimmungen vor Ort eingehalten werden.

Interessierte Gemeinden legen zwischen acht und vierzehn zu testende Betriebe fest. Pro Gemeinde werden zwei Testkaufserien pro Jahr aus dem Alkoholzehntel finanziert. Das Blaue Kreuz St.Gallen-Appenzell führt die Testkäufe im Auftrag der Gemeinden sowie des Amtes für Gesundheitsvorsorge durch. Für die Stadt St.Gallen und Umgebung ist die Stiftung Suchthilfe zuständig. Während der Testkäufe findet keine Information an das Verkaufspersonal statt. Die Ergebnisse des Monitorings werden vom Gesundheitsdepartement an die Gemeinden übermittelt, welche selbst entscheiden, ob und in welcher Form die getesteten Verkaufsstellen über die Ergebnisse informiert werden. Die Testkäufe dienen vor allem der Sensibilisierung. Durch das Aufdecken von Verkäufen an Minderjährige soll ein Dialog entstehen sowie eine bessere Schulung des Verkaufspersonals erreicht werden.

Weiterführende Informationen

- www.zepra.info/jugendschutz
Informationen zu Testkäufen im Kanton St.Gallen sowie zu weiteren Themen im Bereich Suchtprävention und Jugendschutz
- www.checkpoint.sg.ch
Jugendschutzmaterialien (Hinweisschilder, Flyer, Alterskontrollarmbänder) sowie weitere Hilfsmittel und Tipps für das Verkaufspersonal in Gastronomie, Detailhandel und an Veranstaltungen
- www.age-check.ch
Kostenlose Online-Schulung zum Thema Jugendschutz für Gastronomie, Detailhandel und Festwirtschaften
- www.bag.admin.ch
Strategie & Politik > Politische Aufträge & Aktionspläne > Politische Aufträge zur Alkoholprävention > Alkoholpolitik in den Kantonen > [Testkäufe](#)

Stand Factsheet: Januar 2025

Amt für Gesundheitsvorsorge

ZEPRA Prävention und Gesundheitsförderung
Unterstrasse 22
9001 St.Gallen

Tel. +41 58 229 87 60
zepra@sg.ch
www.zepra.info